

**Gruppe Nordlichter**

Heidemarie Hug  
Eckartstr. 6  
70191 Stuttgart

Claudia Jechow  
Eckartstr. 6  
70191 Stuttgart

Stuttgart Amt für öffentliche Ordnung  
Zentrale Bußgeldstelle  
Zu Hd. Frau K.  
Eberhardstraße 35  
70173 Stuttgart

**Einschreiben/Rückschein**

Stuttgart, den 04.01.2017

Aktenzeichen: GZ: 32-12

Verfahrensabgabe der STA Stuttgart AZ 8 Js 64178/16

Verfahrensabgabe der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart AZ 24 Zs 1350/16

Anzeige wegen Rechtsbruch u. a. gegen Verantwortliche der DB AG und

AföO Dr. Martin Schairer

Sehr geehrte Frau K.,

wir kommen zurück auf unsere Anzeige vom 23.06.2016 an die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Diese wurde nach unrechtmäßiger Einstellung und deren folgerichtiger Aufhebung durch die Generalstaatsanwaltschaft nun an Sie bzw. das AföO am 19.10.2016 abgegeben und dann, wie von Ihnen gewünscht, am 17.11.2016 an die zentrale Bußgeldstelle der Stadt Stuttgart weitergeleitet.

Diese Anzeige wurde inzwischen durch uns erweitert und weitere Verstöße gegen das Sonntagsfahrverbot bis zum 11.12.2016 (3. Advent) dokumentiert. Die von Ihnen angeforderte Liste der Verstöße, also die verbotenen Fahrten der LKWs mit Kennzeichen, Ort, Zeugen und Fotos, haben wir per Einschreiben/Rückschein an die zentrale Bußgeldstelle gesandt.

Die Verstöße drohen nun zu verjähren!

Sie schrieben uns zwar am 27.10.2016, dass Sie die verbotenen Fahrten nicht tolerieren, dazu gehört aber auch, dass die entsprechenden Bußgeldbescheide erlassen werden. Zumal diese neben dem Straf- und Abschreckungseffekt auch Einnahmen in die Stadtkasse zur Folge hätten.

Wir wissen nicht, was Sie inzwischen in dieser Angelegenheit unternommen haben und möchten sicherstellen, dass keine Verfolgungsverjährung eintreten kann. Daher bitten wir Sie dringend

**verjährungsunterbrechende Maßnahmen zu veranlassen.**

Es wäre unerträglich, wenn das AföO den Gesetzesverstößen dadurch Vorschub leisten würde, indem es die Ordnungswidrigkeiten nicht nur nicht unterbunden hätte, sondern auch noch verjähren ließe. Damit würden die Unternehmen und die Bahn quasi dazu aufgefordert, Vorschriften nicht zu beachten. Davon abgesehen würden dann auch die Rechte der Anwohner mit Füßen getreten werden.

Erfreulicherweise hat nun der evangelische Landesbischof Frank Otfried July in seiner Neujahrsbotschaft zu den Verstößen gegen die Sonntagsruhe Stellung genommen und dabei auch die

Sonntagsarbeit bei S21 als Tabubruch angeprangert, man könnte auch sagen als glatten Rechtsbruch bezeichnet.

Siehe hier:

<http://www.elk-wue.de/news/28122016-zur-sprache-bringen-was-dem-leben-dient/>  
[http://www.focus.de/regional/stuttgart/kirche-bischof-july-sonntag-muss-besonders-geschuetzt-bleiben\\_id\\_6415935.html](http://www.focus.de/regional/stuttgart/kirche-bischof-july-sonntag-muss-besonders-geschuetzt-bleiben_id_6415935.html)

Sollten inzwischen Verfolgungsverjähungen eingetreten sein, sehen wir unsere Ausführungen zur Befangenheit von Dr. Schairer (es geht hier ja nicht nur um Ordnungswidrigkeiten!) oder gar zur Rechtsbeugung als bestätigt an.

Wir bitten um Bekanntgabe der erlassenen Bußgeldbescheide mit Aktenzeichen und jeweiligem Tattag und Sachstandsbericht und weisen zum wiederholten Mal darauf hin, dass wir einen Anspruch darauf haben, über das Ergebnis der Anzeigen informiert zu werden. Ein Hinweis auf Datenschutz ist unserer Meinung nach deshalb unzulässig, weil er unter anderem Rechtsmittel und Rechtsbehelfe abschneiden würde. Darüber hinaus haben wir auch Anspruch darauf zu erfahren, wer konkret unser Recht auf Sonntagsruhe verletzt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Gruppe Nordlichter

Heidemarie Hug

Claudia Jechow